



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung der IAA-Beschaffungsvorgaben für Energieunternehmen

Aktuell seit 17.09.2026 11:24:56

Angegeben von:

EWE AG (R001058) am 28.08.2026

Beschreibung:

Änderung der im Industrial Accelerator Act vorgesehenen Beschaffungsvorgaben für öffentlich geprägte Energieunternehmen/Sektorenauftraggeber: Die Vorgaben für die Beschaffung europäischer bzw. klimafreundlicher Netto-Null-Technologien und Grundstoffe sollen so ausgestaltet werden, dass keine unterschiedlichen Wettbewerbsbedingungen gegenüber privaten Unternehmen entstehen. Zudem sollen IAA-bedingte Mehrkosten in regulierten Netzbereichen im Regulierungsrahmen angemessen berücksichtigt und zusätzliche Belastungen für den Ausbau und Betrieb von Energieinfrastrukturen vermieden werden.

Betroffene Interessenbereiche (7)

Allgemeine Energiepolitik [alle RV hierzu]

Energienetze [alle RV hierzu]

Erneuerbare Energien [alle RV hierzu]

EU-Binnenmarkt [alle RV hierzu]

EU-Gesetzgebung [alle RV hierzu]

Klimaschutz [alle RV hierzu]

Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2609170007 (PDF - 5 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 03.09.2026 an:

Bundesregierung

Bundeskanzleramt (BKAm) [alle SG dorthin]

Bundesministerium der Finanzen (BMF) [alle SG dorthin]

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWE) [alle SG dorthin]